

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 25. Juli 1921.

.....

Heute k e i n e Ausgabe !

Wien, Montag, den 25. Juli 1921. - Abendausgabe.

Die Resultate der Untersuchungskommission in Lainz.

Der von Gemeinderatsausschuss III eingesetzter Ausschuss zur Untersuchung der in den Tagesblättern gerügten Mißstände in Lainz die vor allem darin gipfelten, dass 1.) das Personal, an der Trankmenge beteiligt absichtlich so kecke, dass die Trankmenge zunahm, 2.) dass die in Lainz befindlichen Pflinglinge durch alle möglichen Mittel zur Arbeit gezwungen werden, hat in zwei allerdings sehr lange dauernden Untersuchungen folgenden Tatbestand erhoben, auf Grund dessen diese Kommission zu dem am Schlusse formulierten Felgerungen gekommen ist.

Abgesehen von gewiss berechtigten kleineren Klagen über Qualität und Quantität der Kost haben sich die Pflinglinge im grossen und ganzen nicht ungünstig über das Essen geäußert. Sie heben sie hervor, dass eine allmähliche Besserung der Kostverhältnisse seit einigen Monaten zu bemerken sei. Was zunächst die Küchenverhältnisse anlangt, so ist die Kommission einwandfrei zu dem Ergebnis gelangt, dass die Küche für die Zahl der Auszubildenden zweifelsohne nicht genügt. Dies ist begründet in der Baulichkeit und auch in dem beschriebenen Apparat, der für die Speisearbeitung zur Verfügung steht, ist auch weiters begründet in der Steigerung des Belegraumes. So sind beispielsweise die Mehlspeisemaschinen erst vor ganz kurzer Zeit wieder in Betrieb gesetzt worden, da sie während des Krieges für Fürtrocknungsarbeiten gebergt waren. Die Küchenführung wird auch erschwert durch die Anlage der Magazine. Wenn auch zugegeben werden kann, dass die Errichtung von Zentralmagazinen in früherer Zeit schon deshalb keine unbedingte Notwendigkeit war, weil die tägliche Zulieferung tagtäglich möglich und relativ billig gewesen ist, so sind diese Argumente heute schon deshalb hinfällig, weil die zentrale Bewirtschaftung einerseits, die hohen Transportkosten andererseits eine weitgehende Staffellung von Nahrungsmitteln verlangen. Da solche Magazine nicht existieren, die Lebensmittel vielmehr in den Kellerräumen der verschiedenen Pavillons deponiert werden müssen, ergibt dies eine Reihe von Mißständen. Nichtsdestoweniger muss angeführt werden, dass die Räumlichkeit in dem Handmagazin in der Küche sowie die ganze Führung viel zu wünschen übrig lässt. Augenblicklich ist die Trankmenge ca 800 Liter pro Tag, ein Quantum welches sich erklären lässt teils durch die Verweigerung der Speiseaufnahme, über welche noch später gesprochen werden wird, teils durch die Verschreibung der vielen Gemüsebeilagen, die nicht verzehrt werden können, was sich aus dem hohen Alter der Majorität der Patienten ergibt. Wenn in den Monaten Mai und Juni diese hohe Trankmenge auf über 1000 Liter gestiegen ist, so er-

klärt sich dies ausserdem durch die schlechte Qualität der Kartoffel. Die Abfälle beim Erdäpfelreinigen, welche dem Trank beigegeben werden, sind natürlich bei alten Erdäpfeln besonders gross. Dazu kommt, dass auch die Gemüseputzabfälle, die durch die Magazinlagerung des Gemüses vergehrt werden, ebenfalls dem Trank beigegeben werden, eine Steigerung der Quantität hervorrufen. Die aus den Pavillons zurückgekommene Menge von Speisen, welche in dem Trank kommen, ist eine relativ grosse. Dies erklärt sich schon aus dem Umstande, dass im Laufe der letzten Monate durch die Sammlung der Siechen und Kranken aller Versorgungsanstalten die Zahl der Kranken und damit natürlich die Zahl der Krankenpavillons ganz besonders zugenommen hat. Dass schliesslich eine genaue Dosierung der Kost bei Kranken unmöglich ist, da dieselben die Nahrungsaufnahme teilweise oder gänzlich häufig verweigern, kann nicht wundernehmen. Hieszu kommt noch, dass die Kostzuteilung an die Kranken nicht immer quantitativ entsprechend zu sein scheint. So wurde beispielsweise den 2200 Kranken am 10. Juli die Menge von 3136 Portionen Gemüse (à 0.3 Liter) zugeteilt, eine Menge, welche unter jeder Bedingung als zu gross angesehen werden muss. Dass die Ernährung der Kranken eine durchschnittlich überreichliche ist, ergibt die Kostverschreibung derselben. Diese Kranken erhalten zum ersten Frühstück Milchkafee, Milch, Bier und Ähnliches, dann eine Milchspeise, dann das Mittagmahl, zur Jause Milchkafee und schliesslich ein Nachtmahl bestehend aus Suppe und Gemüse oder aus Suppe und Mehlspeise. Zudem bekommen sie täglich 28 dkg Brot.

Die Untersuchungskommission konnte konstatieren, dass diese übermässige Kostzuteilung in der letzten Zeit auf das richtige Mass reduziert wurde.

Die Verteilung des Trankes an Angestellte war ohne jeden Zweifel nicht richtig organisiert, anseferne als eine Küchenmagd die ganze Verteilung innehatte. Schon vor Wochen wurde diese Verteilung geregelt und darauf gesehen, dass die den einzelnen Angestellten erlaubte Trankmenge eingehalten wird. In ganzen bezogen von mehr als 700 Angestellten genau 118 Angestellte Trank, eine weitere Aufnahme von Trankbezugberechtigten war verboten. Das Höchstausmass betrug für jeden Berechtigten 10 Liter. Die Übernahme des Verteilungsgeschäftes durch einen Besanten gewährleistet nun die genaue Einhaltung der Vorschriften. Ausserdem weiss das Personal, dass jeglicher Trankbezug mit Ende Dezember 1921 aufhört. Die früher bestandenen Mißstände, dass nämlich Angestellte Trank von den Pavillons direkt weg nehmen, ist seit langer Zeit vollkommen eingestellt. Die Rundfrage bei den Pflinglingen ergab nun einhellig, dass auch nicht ein einziger die Beschuldigung aussprach, dass die Angestellten absichtlich durch schlechtes Kochen oder sonstige Manipulationen die Trankmenge in

ihren eigenen Interesse vergrösserten. Andererseits ergaben die Aussagen der Pflinglinge, dass einzelne Fehler bei der Verpflegung, vor allem durch Unachtsamkeit, wohl vorkommen. Ein nicht unbedeutender Grund für die Unzufriedenheit scheint auch darin zu liegen, dass die Pflinglinge der nicht unberechtigten Meinung sind, die Angestelltenkost werde sorgfältiger und besser zubereitet.

Die Kommission hat ebenso der Begründung der Frage nach dem Arbeitszwang besondere Aufmerksamkeit gewidmet und zahlreiche Pflinglinge sowie Pflinglingsräte darüber einvernommen. Diese haben ausnahmslos zugegeben, dass von einem Arbeitszwang auch in einer verhüllten Form nicht die Rede sein kann. Hingegen haben sehr viele Befragte sich ^{freiwillig} dahin geäußert, dass in Lainz nicht wenige Pflinglinge existieren, welche diese Anstalt nur als Speiselekal oder gar nur als Nachtquartier besitzen, um ausserhalb derselben der Arbeit und zwar einträglicher Arbeit nach gehen zu können. Die von der Gemeinde in die Versorgung Aufgenommenen arbeiten also wohl nicht im Interesse der Erhaltung der Anstalt, wohl aber ausserhalb derselben und bringen nicht selten ihren Verdienst demonstrativ in die Anstalt. Es gibt Pflinglinge, welche tagsüber ausserhalb der Anstalt arbeiten und sich dann abends in der Kantine der Anstalt um 100 und mehr Kronen vor den Augen der anderen Pflinglinge Wurst und Ähnliches kaufen. Dass solche Verkommenisse allgemeine Unzufriedenheit herbeiführen, ist selbstverständlich. Hieszu kommt noch, dass sehr viele der Aussenarbeiter sich gar nicht abmelden, wodurch das ihnen zugedachte Mittagmahl ebenfalls nur zur Bereitung der Trankmenge dient.

Die im Zusammenhange mit dem Arbeitszwang geäußerten Meinungen ganz dass der, der nicht arbeiten will, nach auswärts versetzt wird, erwies sich als nicht stichhaltig und hat vielfach darin ihren Grund, dass zur Vermeidung des Bodenbelages vor allem schon lange in Lainz befindliche Pflinglinge nach auswärts versetzt werden.

Die Zusammenfassung des gesamten Tatbestandes ergibt also folgendes:

Für die Beschuldigungen, dass absichtlich die Trankmenge vermehrt werde, damit das Personal eine höhere Trankquote bekomme, und dass Pflinglinge zur Arbeit gezwungen werden, haben sich keine beweiskräftigen Anhaltspunkte ergeben, weshalb diese beiden Beschuldigungen als ungerechtfertigt bezeichnet werden müssen. Wohl aber wurden, wie schon der Bericht sagt, Erscheinungen festgestellt die teils mit, teils ohne Verschulden der Angestellten aufgetreten sind, deren dringende Abstellung sofort in Angriff zu nehmen ist.

Kinderabteilung: Alle Kinder, die am 25. Juli mit dem 25. St. Gallener Kindergarten in die Schule gefahren sind, können am Freitag, den 29. Juli um 4 Uhr nachmittags in der Stadthausgasse, stelle Metzing-Hauptstrasse an. Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder abzuholen.